



Regensburg, 10.02.2023

Hinweise für Bürger zu Hausrecht und Hygiene zum Schutz vor Atemwegsinfektionen in den Justizgebäuden

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

bitte beachten Sie die nachfolgenden Hygiene- und Sicherheitsempfehlungen, die sich an den „Empfehlungen des BMAS zur Vermeidung von Atemwegsinfektionen wie Grippe, grippalen Infekten und COVID-19 bei der Arbeit“ orientieren.

Kommunizieren Sie bitte nach Möglichkeit mit der Regensburger Justiz nur schriftlich, telefonisch, per Telefax oder mittels des elektronischen Rechtsverkehrs. Näheres zum elektronischen Rechtsverkehr finden Sie unter:

<https://www.justiz.bayern.de/service/elektronischer-rechtsverkehr/>

Beachten Sie bitte, dass Rechtshandlungen per E-Mail leider derzeit weder zulässig noch wirksam sind!

Betreten der Gebäude der Regensburger Justiz

Für das Betreten der Gebäude der Regensburger Justiz (Landgericht Regensburg; Amtsgericht Regensburg; Staatsanwaltschaft Regensburg; Bewährungshilfe; Gerichtsärztliche Dienststelle) gilt:

Erkennbar infektiösen Personen kann ausnahmsweise der Zugang zum Gebäude verwehrt werden, wenn sich im Einzelfall eine Gefahr für die Allgemeinheit ergeben sollte.

Soll einer Person, bei der es sich um eine/n Verfahrensbeteiligte/n handelt, der Zutritt verwehrt werden, ist vorab der/die zuständige Richter/in bzw. Staatsanwalt/in bzw. Rechtspfleger/in bzw. Bewährungshelfer/in zu verständigen und dessen/deren Entscheidung abzuwarten.

Nehmen Sie im Zweifel bitte so früh wie möglich telefonisch, schriftlich, per Fax oder mittels elektronischen Rechtsverkehres (bitte möglichst nicht per E-Mail) Kontakt auf zu dem Aussteller der Ladung (Richter/in, Staatsanwalt/-anwältin, Rechtspfleger/in, Bewährungshelfer/in). Die entsprechenden Kontaktdaten finden Sie in dem Ladungsschreiben.

Masken

Ab 16. November 2022 gibt es in Bayern wegen der veränderten Pandemielage keine generelle Isolationspflicht mehr für positiv auf SARS-CoV-2 Getestete.

Für **positiv getestete** Erwachsene und Kinder ab sechs Jahren gilt jedoch im Grundsatz eine **Maskenpflicht** (mindestens medizinischer Mund-Nasen-Schutz) außerhalb der eigenen Wohnung. Empfohlen wird das Tragen einer FFP2-Maske. Einzelheiten können Sie aus der Allgemeinverfügung zu Schutzmaßnahmen bei positiv auf das Coronavirus SARS-CoV-2 getesteten Personen (AV Corona-Schutzmaßnahmen) vom 15. November 2022 ersehen. Sie finden diese auf der Internetseite des Bayerischen Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege: <https://www.stmgp.bayern.de/coronavirus/>

Im Sitzungssaal entscheidet der/die zuständige Vorsitzende aufgrund der sitzungspolizeilichen Gewalt nach § 176 Gerichtsverfassungsgesetz über das Tragen einer Maske oder weiterer Schutzmaßnahmen während der Verhandlung.

Trotz Maskenpflicht darf eine Maske abgenommen werden, wenn es zu Identifikationszwecken erforderlich ist (§ 2 Abs. 3 Satz 2 17. Bayl fSMV und Ziffer 3.2.f der AV Corona-Schutzmaßnahmen vom 15. November 2022).

Grundsätzlich gilt zudem das Verhüllungsverbot gemäß § 176 Abs. 2 Gerichtsverfassungsgesetz. Hiervon kann der/die Vorsitzende aus Gründen des Gesundheitsschutzes in richterlicher Unabhängigkeit Ausnahmen gestatten oder generell das Tragen einer Maske während der Verhandlung anordnen, etwa weil ein Beteiligter oder eine Beteiligte einer Risikogruppe angehört. Die Gesichtsmaske müssen Sie selbst mitbringen; die Justiz kann leider keine Masken für Sie stellen.

Hygieneempfehlung beim Aufenthalt in den Justizgebäuden

Halten Sie sich in einem Justizgebäude auf, so wird empfohlen, die folgenden Hygieneregeln einzuhalten:

- Halten Sie bitte wenigstens **1,5 Meter Abstand** zu anderen Personen.
- Benutzen Sie bitte **Einmaltaschentücher** (oder notfalls Ihre Ellenbeuge) zum Husten und Niesen.
- Nutzen Sie bitte so oft wie möglich die **Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten**. Im Eingangsbereich und in Bereichen mit hohem Besucheraufkommen stehen Desinfektionsstände zur Verfügung.
- Benutzen Sie **Aufzüge** bitte immer nur allein (bzw. nur zusammen mit Ihrer Begleitperson) und gewähren Sie bitte den Personen Vorrang, die auf die Nutzung des Aufzuges angewiesen sind.
- Meiden Sie bitte **Händeschütteln** und sonstigen Körperkontakt.